

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

01.07.2024 Drucksache 19/2784

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Holger Grießhammer (SPD) Ich frage die Staatsregierung, warum hat man im Krankenhaus von Wegscheid die notwendigen Investitionen unterlassen, die zu einem Erhalt des Status "Sicherstellungshaus" führen, wie viele Investitionsmittel aus dem Landeshaushalt wurden Wegscheid seit 2014 jedes Jahr zur Verfügung gestellt, um damit die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) definierten Sicherstellungszuschläge zu erhalten, und wie gedenkt der Freistaat, die flächendeckende Versorgung im östlichen Landkreis Passau sicherzustellen (bitte aufgeteilt nach Jahren und Höhe der Investitionsmittel angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Investitionskostenförderungen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz stehen allen Krankenhäusern offen, die im Krankenhausplan des Freistaates verzeichnet sind. Als eigenverantwortlich wirtschaftende, selbständig handelnde Wirtschaftsunternehmen müssen Krankenhäuser bzw. deren Träger rechtzeitig und eigeninitiativ in Kontakt mit den Förderbehörden treten und Förderanträge für notwendige investive Maßnahmen stellen, die im Wege der sog. Einzelförderung finanziert werden sollen. Dies ist im Fall des Krankenhauses Wegscheid bezüglich einer mindestens sechs Betten umfassenden Intensivstation, die aufgrund verbindlicher Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses nach Ablauf einer einjährigen Übergangsfrist seit dem 19.05.2023 eine notwendige Vorhaltung für die Zuerkennung des sog. Sicherstellungszuschlags (Status Sicherstellungshaus) ist, nicht erfolgt. Angesichts der bekanntermaßen herrschenden Personalknappheit gerade auch im Bereich des Intensivpflegepersonals wäre ein dauerhafter Betrieb dieser Einheit jedoch kaum möglich.

Der Freistaat nimmt seine Verpflichtung zur Finanzierung notwendiger Investitionen für die bayerischen Krankenhäuser bestmöglich wahr. So hat die Klinik in den Jahren 2022 und 2023 für Maßnahmen zur technischen Ertüchtigung im Wege der Einzelförderung Krankenhausfördermittel beantragt und insgesamt 1,56 Mio. Euro für die Erneuerung der Aufzugsanlage und der Lichtrufanlage erhalten.

Darüber hinaus fließen dem Krankenhausträger für die drei von ihm betriebenen Krankenhausstandorte (Rotthalmünster, Vilshofen und Wegscheid) unabhängig

von etwaigen Einzelförderungen pauschale Fördermittel für Beschaffungsmaßnahmen zu (insbesondere für medizinische und technische Ausstattung, IT, Digitalisierung etc.).

Die drei Standorte des Krankenhausträgers sind zu einem Gesamtkrankenhaus im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes mit unselbständigen Betriebstätten zusammengefasst und erhalten entsprechend einen gemeinsamen Pauschalförderbetrag. Dieser belief sich im Zeitraum 2014 bis 2023 auf insgesamt rund 15,42 Mio. Euro. Dabei steht es im Verantwortungsbereich des Trägers, mit welcher Gewichtung und Priorität er diese Mittel in den einzelnen Häusern einsetzt.

Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf die Jahre auf:

2014: rund 1,17 Mio. Euro

2015: rund 1,24 Mio. Euro

2016: rund 1,27 Mio. Euro

2017: rund 1,32 Mio. Euro

2018: rund 1,62 Mio. Euro

2019: rund 1,67 Mio. Euro

- 2020: rund 1,74 Mio. Euro

2021: rund 1,76 Mio. Euro

2022: rund 1,75 Mio. Euro

2023: rund 1,88 Mio. Euro

Soweit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention bekannt ist, soll nach dem Konzept des Landkreises Passau nicht das gesamte Krankenhaus Wegscheid geschlossen, sondern dieses künftig als "sektorenübergreifendes Versorgungszentrum" betrieben werden. Die Notfallversorgung für Patienten aus dem Wegscheider Raum ist nach dem Leistungskonzept durch die benachbarten Kliniken weiterhin sichergestellt. In der Stadt Passau und im südlichen Bayerischen Wald stehen insbesondere mit dem Klinikum Passau und dem Krankenhaus Freyung leistungsfähige Einrichtungen zur Verfügung, die die stationäre Versorgung in der Region auf hohem Niveau sicherstellen. Dies gilt auch und gerade für die Notfallversorgung, die für die Behandlung der besonders zeitkritischen Fälle wie Herzinfarkte und Schlaganfälle bereits bisher auf den Schwerpunktversorger in Passau und nicht auf das Krankenhaus Wegscheid ausgerichtet war.